



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/26375, 18/28004

Baurecht auf Zeit – dem Horten baureifer Grundstücke entgegenwirken!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Baugesetzbuch (BauGB) ein „Baurecht auf Zeit / Baurecht als Chance“ verankert wird. Dazu wird in § 9 BauGB folgender neuer Absatz 2e eingefügt:

„(2e) ¹In einem Bebauungsplan, der auch die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf einzelnen Flächen begründet, kann festgesetzt werden, dass diese Nutzung unzulässig wird, wenn sie nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums verwirklicht wird. ²Die Folgenutzung ist festzusetzen. ³Nach Ablauf des Zeitraums ist auf den bis dahin unbebauten Flächen nur die Folgenutzung nach Satz 2 zulässig.“

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident